

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Baugesuchsnummer	2026-3763
Bauherrschaft	Sigrist-Hurschler Melanie, Sackhof, 6043 Adligenswil
Planverfasser	Schubiger AG Bauingenieure, Helfenstein Dario, Müliweg 2, 6052 Hergiswil NW
Bauobjekt	Sanierung Ablagerungsstandort Stube
Grundstück Nrn.	279 und 1425
Ort	Sackhof, Adligenswil

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der folgenden Auflagefrist an die Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Adligenswil einzureichen:

vom 10.08.2026 bis 31.08.2026

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Amtsstellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) einsehbar. Das Passwort kann unter bau@adligenswil.ch angefragt werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail (bau@adligenswil.ch) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Adligenswil, 10.08.2026

Gemeinde Adligenswil
Bau und Infrastruktur

Kanton Luzern
Sanierung Ablagerungsstandort Stube

Bauprojekt
Situation

Massstab 1:200



6052 Hergiswil
6375 Beckenried
6048 Horw

Fon 041 632 66 22
info@schubiger-nw.ch
www.schubiger-nw.ch

Datum:
31.03.2026

erst
ank

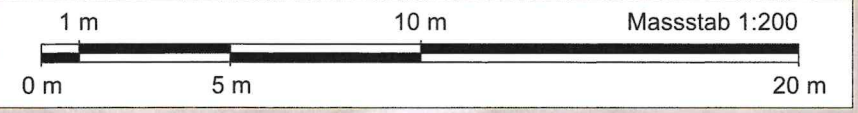
gepr.
dh

Format: 30 x 42

2525 - 401

EINGEGANGEN
09. Juli 2026
BAU + INFRASTRUKTUR
ADLIGENSWIL

1425



Blocksteinmauer in
Hinterbeton

Bollensteine als
Erosionsschutz

Ablagerungsstandort,
sanierungsbedürftig
gemäss Kataster der
belasteten Standorte